Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 265/2000

Fachbereich Finanz Service

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2001

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf wird an die Fraktionen verwiesen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2001 schließt

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme mit	144.129.580,-- DM
in der Ausgabe mit	144.530.530,-- DM
Fehlbetrag	400.950,-- DM

und im Vermögenshaushalt

in der Einnahme mit	22.424.730,-- DM
in der Ausgabe mit	22.424.730,-- DM

Ein Entwurf des Haushaltsplanes wird zugestellt.

Bei Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2001 lagen noch keine "gemeindescharfen" Daten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 vor. Wesentliche Haushaltsansätze (Schlüsselzuweiseungen, Kreisumlage) konnten daher nur annähernd berechnet werden.

Bei dem ausgewiesenen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 401.000,-- DM handelt es sich im Grunde um den in 2001 zu veranschlagenden Fehlbetrag aus 1999 in Höhe von rd. 448.000,-- DM.

Gem. § 75 Abs. 4 GO NW ist zwingend ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Der verbleibende Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes 2001 in Höhe von rd. 401.000,-- DM könnte durch eine weitere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, soweit ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2000 auch ohne die in 2000 veranschlagte Rücklagenentnahme möglich ist. Andernfalls soll das Altdefizit durch Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens abgebaut werden.

Auf die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzept-Entwurfes soll daher zunächst verzichtet werden. Bis zum Beschluss des Haushaltes wird sich zeigen, ob das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2000 fortzuschreiben ist.